38. 61.01

# FAMA – Die feministisch-theologische Zeitschrift. Gesuch um einen Beitrag an den Anlass zum 30 Jahre Jubiläum

Die einzige gedruckte feministisch-theologische Zeitschrift der Schweiz, FAMA, feiert dieses Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass wird am 21. März 2014 in Zürich eine Veranstaltung mit Podium und Buchvernissage durchgeführt. Unter dem Titel "Unverzichtbar? Wie viel Religion und Feminismus brauchen wir?" diskutieren eine Politikerin, eine Unternehmerin, eine Journalistin und eine Theologin über die Relevanz von Religion und Feminismus in der heutigen Gesellschaft. Zudem erscheint ein Best-of-Band unter dem Titel "einfach unverschämt zuversichtlich. FAMA – 30 Jahre Feministische Theologie". Am anschliessenden Apéro besteht Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Für Podium und Vernissage sind insgesamt CHF 14'600 budgetiert. Davon sind CHF 10'200 gedeckt durch Sponsoring (CHF 6'100) und erwartete Einnahmen von Eintritten (CHF 4'100). Die Organisation des Jubiläumsanlasses übernehmen die FAMA-Redaktorinnen ehrenamtlich. Von der Katholischen und der Reformierten Landeskirche Zürich werden je CHF 1'200 erbeten, von SKF und EFS je CHF 1'000.

Mit viel Enthusiasmus und freiwilligem Einsatz ist es den FAMA-Frauen gelungen, aus einem "Blättchen" eine etablierte Zeitschrift zu machen. Mit seinen 30 Jahren ist FAMA so aktuell und lebendig wie in den Anfangszeiten. Der Ressortleiter schlägt vor, dieses Engagement mit dem Wunschbeitrag von CHF 1'200 zu honorieren.

### Der Synodalrat beschliesst:

- 1. FAMA Die feministisch-theologische Zeitschrift der Schweiz wird für seinen Jubiläumsanlass zum 30-jährigen Bestehen ein einmaliger Beitrag von CHF 1'200 gesprochen.
- 2. Der Betrag geht zulasten von Konto 650, Rechnung 2013.
- 3. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis "Katholische Kirche im Kantons Zürich" verwendet werden oder unser Logo (herunterzuladen von <a href="http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos">http://www.zh.kath.ch/service/publikationen/fotogalerien/logos</a>).
- Mitteilung an FAMA, Béatrice Bowald, Oberhusrain 7, 6010 Kriens, Dr. Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat und Gaudenz Domenig, Sekretariat Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

39. 33.41

# Nicht budgetierte einmalige Beiträge. Verein DAMP. Finanzielle Unterstützung des MinistrantInnen-Festes vom 7. September 2014 in St. Gallen

Die DAMP – Deutschschweizerische Arbeitsgruppe für MinistrantInnenpastoral – ist eine ehrenamtliche Arbeitsgruppe. Sie organisiert zum sechsten Mal ein MinistrantInnentreffen in der Deutschschweiz. Gastgeberin ist am Sonntag, 7. September 2014, die Stadt St. Gallen. Die bisherigen fünf Treffen waren jeweils ein Grosserfolg, so dass auch im laufenden Jahr mit mindestens 8'000 Teilnehmenden aus der Deutschschweiz gerechnet werden kann. Es werden zusätzlich noch MinistrantInnengruppen aus der nahen Vorarlberger und Konstanzer Gegend eingeladen.

Für die Kinder und Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 25 Jahren steht auf dem Festareal in der Gallusstadt (das Areal erstreckt sich vom Klosterquartier über die Fussgängerzone und Marktplatz bis hin zum Olma-Gelände) ein bunter Festbetrieb bereit mit diversen Ateliers, Verpflegungsständen, ministrantenspezifischen Schwerpunkten, Workshops und Begegnungen mit kirchlichen Organisationen und Hilfswerken, Musik und Tanz sowie Kreativität und Spass. Eröffnet wird das Fest durch einen gemeinsamen Gottesdienst. Das Fest ist ein Dankeschön an die Ministrantinnen und Ministranten für ihre ehrenamtlich geleistete Arbeit und soll motivierend für das weitere Engagement sein. Das Minifest schafft ein wichtiges Begegnungsnetz und lässt die Minis über die eigene Pfarrei hinausblicken.

Insgesamt wird aufgrund von Erfahrungen von einem Aufwand von CHF 394'630 ausgegangen. Die Beiträge der Teilnehmenden werden CHF 218'945 einbringen. Die restlichen CHF 175'685 müssen durch Spenden von Kirchen, Unternehmen und Privaten gedeckt werden. Die Mitglieder der RKZ haben am 29./30. November 2013 einen Beitrag von CHF 30'000 aus dem Projekt- und Innovationsfonds bereitgestellt. Der katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen hat einen Unterstützungs- und Standortbeitrag von CHF 30'000 zugesagt. Die anderen kantonalkirchlichen Organisationen wurden gebeten, nach einem vorgeschlagenen Schlüssel (vgl. Beilage der RKZ) einen Beitrag zu sprechen. Bis Ende 2013 sind durch die kantonalkirchlichen Organisationen insgesamt CHF 45'573 zugesichert.

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich hat die bisherigen Treffen der MinistrantInnen immer unterstützt, letztmals mit einem Beitrag von CHF 5'700 für das 5. Minifest vom 28. August 2011 in Zug. Die Ressortverantwortliche Jugendseelsorge und Katechese empfiehlt, für das Minifest 2014 in St. Gallen einen einmaligen finanziellen Beitrag in der durch die RKZ vorgeschlagenen Höhe von CHF 14'700 zu sprechen.

## Der Synodalrat beschliesst:

- 1. DAMP, Deutschschweizerische Arbeitsgruppe für MinistrantInnenpastoral, wird für die Durchführung des 6. Minifestes am Sonntag, 7. September 2014 in St. Gallen mit einem einmaligen Beitrag in der Höhe von CHF 14'700 unterstützt.
- 2. Als Sponsorenvermerk soll der Hinweis "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- Die Kosten gehen zulasten des Kontos 650, einmalige kulturelle und soziale Beiträge-Rechnungsjahr 2013.

4.	Mitteilungen an DAMP, David Rüegsegger, Leiter der Arbeitsstelle, St. Karliquai 12, 6004 Luzern, an RKZ, Dr. Daniel Kosch Generalsekretär, Hirschengraben 66, 8001 Zürich, an Generalvikar Josef Annen, an die Ressortverantwortliche Jugendseelsorge und Katechese Ruth Thalmann sowie an den Bereichsleiter Finanzen des Sekretariats Synodalrat.

40. 31.10

# Migrantenseelsorge. Anpassung des Statuts der Kommission für Migrantenseelsorge im Kanton Zürich

Die Fachkommission für Migrantenseelsorge überarbeitete an ihrer Sitzung vom 2. Dezember 2013 ihr Statut vom 3. Mai 2004 im Sinne einer Anpassung an die neue Bezeichnung der Exekutive, *Synodalrat* statt Zentralkommission. Es handelt sich also weitgehend um eine redaktionelle Änderung, bis auf zwei Ausnahmen:

- 1. Artikel 3, Aufgaben, erhält in lit. c eine inhaltliche Anreicherung bzw. Aktualisierung mit "...gemäss *Erga migrantes caritas Christi ... und der Handreichung.*"
- 2. Artikel 4, Kompetenzen, wird im ersten Absatz ergänzt mit "... sowie auf dem Dienstweg von Kirchgemeinden, Missionen usw."

Auf weitere inhaltliche Anreicherungen will die Kommission, mit Verweis auf die detaillierten Richtziele 2013-2015, verzichten. Redaktioneller Natur sind zudem die Änderungen in Artikel 5, Zusammensetzung der Fachkommission und Ernennung der Mitglieder, indem anstelle der Vertreter/Vertreterinnen des Synodalrates bzw. des Generalvikars die geschlechtsneutrale Bezeichnung *Delegierte* gewählt wurde.

Die Ressortverantwortliche für Migrantenseelsorge beantragt, gestützt auf den Beschluss der Fachkommission Migrantenseelsorge vom 2. Dezember 2013, das geänderte Statut zu genehmigen.

### Der Synodalrat beschliesst:

I. Der Synodalrat erlässt das folgende Statut der Kommission für Migrantenseelsorge im Kanton Zürich:

## Statut der Kommission für Migrantenseelsorge im Kanton Zürich

### 1. Grundlage

Die Kommission für die Migrantenseelsorge ist eine gemeinsame, ständige Fachkommission des Synodalrates und des Generalvikariates des Kantons Zürich.

### 2. Zweck

Die Fachkommission berät den Synodalrat und den Generalvikar in strategischen und weiteren übergeordneten Fragen der Migrantenseelsorge.

### 3. Aufgaben

Die Fachkommission hat folgende Aufgaben:

- a) Beratung und Unterstützung des Synodalrates und des Generalvikars in Bezug auf die Umsetzung und Anpassung der "Richtziele für die Migrantenseelsorge im Kanton Zürich" vom 18. März 2012.
- b) Erarbeitung von Modellen, Empfehlungen und Vorschlägen zur Umsetzung der Richtziele.

- c) Förderung des Dialogs und der Vernetzung der Migrantenseelsorge und der einheimischen Seelsorge gemäss *Erga migrantes caritas Christi*, dem Pastoralplan II. Teil (Ostern 2003) und der *Handreichung*.
- d) Auseinandersetzung mit der Ausübung des Stimm- und Wahlrechts für Ausländer/Ausländerinnen in kirchlichen Angelegenheiten.
- e) Periodische Überprüfung der Richtziele für die Migrantenseelsorge gemäss Pastoralplan II. Teil (Ostern 2003).

### 4. Kompetenzen

Die Fachkommission kann in allen Fragen, die die Migrantenseelsorge betreffen, angegangen werden von Synodalrat und Generalvikariat sowie auf dem Dienstweg von Kirchgemeinden, Missionen usw.

Die Fachkommission kann von sich aus Themen aufgreifen.

Die Fachkommission kann Arbeitsgruppen einsetzen unter Miteinbezug von Experten.

Die Fachkommission kann gegen aussen von sich aus nicht handeln. Sie kann dem Synodalrat oder dem Generalvikar Vorschläge unterbreiten und konkrete Anträge stellen.

Die Fachkommission hat beim Synodalrat Antragsrecht in finanziellen Fragen.

## 5. Zusammensetzung der Fachkommission und Ernennung der Mitglieder

Die Fachkommission umfasst 12 Mitglieder und setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Delegierte des Synodalrates
- 1 Delegierter/Delegierte des Generalvikars
- 6 Mitglieder aus Missionen
- 1 Vertreter/Vertreterin des Züricher Seelsorgekapitels
- 1 Vertreter/Vertreterin des Stadtverbandes
- 1 Vertreter/Vertreterin des kantonalen Seelsorgerates

Synodalrat und Generalvikar ernennen einvernehmlich die sechs Mitglieder aus Missionen sowie die Präsidentin / den Präsidenten der Kommission.

Die übrigen Vertreter/Vertreterinnen werden durch die zuständigen Gremien ernannt.

Mit Ausnahme der Wahl der Präsidentin / des Präsidenten konstituiert sich die Kommission selbst.

### 6. Weitere Bestimmungen

Die Fachkommission berichtet dem Synodalrat und dem Generalvikar regelmässig über ihre Arbeit und die Ergebnisse.

Das Sekretariat der Fachkommission wird durch das Sekretariat des Synodalrates geführt.

Die Mitglieder der Fachkommission und deren Arbeitsgruppen erhalten ein Sitzungsgeld gemäss den Ansätzen des Synodalrates.

Die Fachkommission wird jeweils auf eine Amtsdauer von 4 Jahren bestellt. Die Neubestellung erfolgt in der Regel auf den 1. Januar nach der Neuwahl des Synodalrats.

Dieses Statut ersetzt das Statut der Kommission für Migrantenseelsorge im Kanton Zürich vom 3. Mai 2004 und tritt sofort in Kraft.

II. Mitteilung an Generalvikar Dr. Josef Annen, an Msgr. Luis Capilla, Bischöflicher Beauftragter für Migrantenseelsorge, Franziska Driessen-Reding, Synodalrätin Ressort Migrantenseelsorge und an den Bereichsleiter Migrantenseelsorge des Sekretariats Synodalrat.

43. 47.32

# Nicht budgetierte einmalige Beiträge. Pilotprojekt Seelsorge im Verfahrenszentrum für Asylsuchende Juch (Zürich-Altstetten)

Seit dem 6. Januar 2014 ist im Juchareal in Zürich Altstetten ein Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende eingerichtet. Das Bundesverfahrenszentrum Juch ist ein "Testzentrum", das durch eine Evaluation (nach ca. 1 ½ Jahren) dem Bundesamt für Migration (BfM) zeigen soll, ob hier neu erprobte Verfahrensabläufe tatsächlich zu einer massgeblichen Beschleunigung der Verfahren beitragen können. Dieses Testzentrum bezweckt eine Entlastung der bisher bestehenden Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) in Altstätten SG, Kreuzlingen TG, Chiasso TI, Vallorbe VD und Basel BS. Auch in den Transitzonen am Genfer und am Zürcher Flughafen bestehen Unterkünfte für eine kleine Zahl von Asylsuchenden.

In dem durch die Fachorganisation im Migrations- und Integrationsbereich AOZ Zürich geführten Zentrum Juch werden voraussichtlich ab März 2014 (Vollbetrieb) insgesamt 300 Asylsuchende aus verschiedenen Ländern anwesend sein. Es werden alleinstehende Männer und Frauen, Paare und Familien mit Kindern und unbegleitete Minderjährige durch Losentscheid dem Testzentrum in Zürich Altstetten zugeteilt. Nach Aussagen der Verantwortlichen ist deshalb nicht vorhersehbar, aus welchen Ländern die Asylsuchenden stammen und welcher Religion sie angehören. Zurzeit wird davon ausgegangen, dass es vor allem Personen aus Eritrea, aus den nordafrikanischen Staaten und aus Syrien sein werden.

Die Aufenthaltsdauer der Personen im Zentrum beträgt zwischen wenigen Tagen bis 140 Tage. Die Asylsuchenden sind in den Betrieb der Unterkunft eingebunden und helfen mit bei der Essensabgabe, Reinigung und Arealpflege. Auch ist eine gemeinnützige Beschäftigung in Kleingruppen geplant. Es sind Freizeit- und Bildungsangebote wie Sprachkurse, Tischtennis, Fussball, Nähatelier und Internetcafé vorgesehen. Die Asylsuchenden können das Zentrum zwischen 07:00 und 20:00 Uhr verlassen. Besucherinnen und Besucher, die einen Kontakt zu den Asylsuchenden haben, sind im Zentrum während den Besuchszeiten von 14:00 bis 17:30 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr willkommen. Sie dürfen sich nur im Empfangs- und Schulungsgebäude und im Aussenbereich aufhalten.

Bezüglich Seelsorge besteht eine "Rahmenvereinbarung für die regionalen Seelsorgedienste in den Empfangsstellen für Asylsuchende" vom 12. Dezember 2002 (vgl. Beilage) zwischen dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, der Schweizer Bischofskonferenz, der Christkatholischen Kirche der Schweiz, dem Schweizerischen Israelitischen Gemeindebund und dem Bundesamt für Flüchtlinge (heute BfM). Die Aufgaben der Seelsorge sind in Ziffer 2.4 (Seite 3) umschrieben. Sie umfassen insbesondere seelsorgerliche Einzelgespräche und Vermittlung von Kontaktmöglichkeiten.

In einem Schreiben vom 26. März 2013 wünscht der Interreligiöse Runde Tisch im Kanton Zürich vom BfM, dass im Verfahrenszentrum Zürich die Seelsorge der Kirchen ermöglicht, ein interreligiöser "Raum der Stille" eingerichtet sowie die Seelsorge verstärkt interreligiös angeboten wird und sich das BfM an den Seelsorgediensten finanziell beteiligt. Im Antwortschreiben des BfM vom 11. April 2013 wird festgehalten, dass die Betreiber des Zentrums angehalten werden, die infrastrukturellen Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, und "sich die seelsorgerlichen Tätigkeiten der Kirchen in den bisherigen Empfangs- und Verfahrenszentren sehr gut bewährt haben." Weiter schreibt das BfM: "Was Ihren Wunsch nach finanzieller Beteiligung des Bundes an den interreligiösen Seelsorgediensten innerhalb des Bundeszentrums angeht, nehmen wird diesen zur Prüfung entgegen." Zurzeit läuft ein Gesuch des Evangelischen Kirchenbundes und der Bischofskonferenz (federführend: Samuel M. Behloul, Natio-

naldirektor migratio) um Finanzierung der muslimischen Seelsorge durch den Bund und muslimische Organisationen (z.B. Dachverband der muslimischen Gemeinden Zürich VIOZ).

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich hat für das Zentrum Juch am 6. November 2013 befristet für ein Jahr (1. Januar – 31. Dezember 2014) eine Seelsorgestelle (Pfarrer) zu 50 Stellenprozenten bewilligt, dies dem Synodalrat mitgeteilt und gleichzeitig die Aufnahme von Verhandlungen mit der Katholischen Kirche im Kanton Zürich beschlossen. Nach Rücksprache mit Synodalratspräsident Benno Schnüriger (Mitglied des Interreligiösen Runden Tisches) hat das Ressort Spezialseelsorge Klärungen für eine Mitfinanzierung bzw. Bereitstellung von seelsorgerlichen Diensten seitens der katholischen Kirche vorgenommen. Diese Klärungen haben Folgendes ergeben:

- Aufgrund einer Begehung des Juchareals (zusammen mit einer Vertreterin der reformierten Kirche und mit dem Sekretär des Interreligiösen Runden Tisches) und Gesprächen mit den verantwortlichen Leitern des Asylzentrums sind die Einrichtung eines kleinen Raumes der Stille und die Bereitstellung eines Seelsorge-Gesprächsraumes gewährleistet. Die Seelsorge wird von den Verantwortlichen des Zentrums gewünscht.
- Der Ressortverantwortliche Spezialseelsorge befürwortet eine Anstellung einer Seelsorgerin/eines Seelsorgers. Analog der reformierten Kirche beantragt er eine mit maximal 50 Stellenprozenten dotierte Stelle. Entscheidend für die Höhe der Anstellung ist der Bedarf.
- Der Generalvikar Josef Annen unterstützt eine Beteiligung der Katholischen Kirche im Kanton Zürich an der Seelsorge im Juchareal. Er meint, dass diese Seelsorge nicht zwingend paritätisch mit zwei Personen katholischer und reformierter Konfession besetzt werden muss. Der Generalvikar kann sich gut vorstellen – falls bereits eine reformierte Pfarrperson zur Verfügung steht –, dass die Römisch-katholische Körperschaft einfach die Hälfte der Seelsorgekosten übernimmt. Diese Pfarrperson muss ökumenisch offen und für beide Konfessionen die Seelsorge gewährleisten sowie ein Konzept für die Zukunft erarbeiten.

Anlässlich einer Einfrage hat der Ressortverantwortliche Spezialseelsorge über diese Abklärungen den Synodalrat am 27. Januar 2014 informiert. Synodalrat und Generalvikar haben sich bereit erklärt, auf einen Antrag für eine finanzielle und etwaige personelle Unterstützung der Seelsorge im Verfahrenszentrum für Asylsuchende Juch (Zürich Altstetten) im Sinne eines Pilotprojekts einzutreten. Der Antrag soll ein Kostendach für das Jahr 2014 in der Höhe von CHF 65'000 enthalten und dieses der Kostenstelle 651 "Nicht budgetierte einmalige Beiträge Synodalrat" belastet werden. In diesem Betrag sollen Personalkosten für die konkrete Seelsorge entweder in Form einer hälftigen Beteiligung an der Anstellung einer reformierten Pfarrperson oder in Form einer befristeten Anstellung einer/eines katholischen Seelsorgerin/Seelsorgers (maximal 50 Stellenprozente) enthalten sein. Bis Mitte Juli 2014 soll ein Konzept (Miteinbezug der Frage nach dem Bedarf) bekannt sein, das aufzeigt, wie das Pilotprojekt der Seelsorge im Verfahrenszentrum für Asylsuchende Juch (Zürich Altstetten) auch im Jahr 2015 weitergeführt werden soll. Dementsprechend wird der Synodalrat anlässlich der Budgetierung das Anliegen diskutieren und über das weitere Vorgehen beschliessen.

### Der Synodalrat beschliesst:

 Im Sinne der Erwägungen wird für das Pilotprojekt der Seelsorge im Verfahrenszentrum für Asylsuchende Juch (Zürich Altstetten) für das Jahr 2014 ein Kostendach in der Höhe von CHF 65'000 bewilligt.

- 2. Die Kosten gehen zulasten Konto 651 (nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat), Rechnungsjahr 2014.
- 3. Mitteilung an Kirchenrätin Irene Gysel, Alte Landstrasse 71, 8802 Kilchberg, an Synodalratspräsident Benno Schnüriger und Arnold Landtwing (als Mitglieder des Interreligiösen Runden Tisches), an den Generalvikar, an den Ressortverantwortlichen Spezialseelsorge sowie an die Bereichsleiter Finanzen, Personal und Spezialseelsorge.